

2. Interpellation von Pascal Schmid vom 2. Oktober 2017 "Jihadistische Bedrohung im Thurgau" (16/IN 22/149)

Beantwortung

Präsident: Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Der Interpellant hat das Wort zu einer kurzen Erklärung, ob er mit der Beantwortung zufrieden ist.

Schmid, SVP: Ich danke dem Regierungsrat für die ausführliche Beantwortung. Meine Befürchtung hat sich leider bestätigt: auch im ländlichen Kanton Thurgau leben gefährliche Jihadisten. Der Regierungsrat spricht von mehreren Risikopersonen, die unter polizeilicher Beobachtung stehen. Das ist wahrlich eine erschreckende Tatsache. Ich bitte zu bedenken, was in London, Paris, Barcelona und Berlin passiert ist. Mit der Beantwortung bin ich nur halb zufrieden. Sie ist zwar sehr ausführlich, greift aber in wesentlichen Punkten zu kurz, nämlich bezüglich der polizeilichen Mittel und des Austausches unter den Behörden. Darüber würde ich gerne diskutieren, deshalb **beantrage** ich Diskussion.

Abstimmung: Diskussion wird mit grosser Mehrheit beschlossen.

Schmid, SVP: Vor kurzem wurde ich gefragt, ob ich es mit den Jihadisten nicht ein bisschen übertreibe. Es seien nur ganz wenige. Exakt das ist das Problem. Wir unterschätzen die Gefahr in der Schweiz, weil sie sich bei uns Gott sei Dank noch nie realisiert hat. In Frankreich, Deutschland, Grossbritannien oder Spanien ist das Bewusstsein ein anderes. Natürlich lauert nicht hinter jedem Apfelbaum ein Jihadist. Ein einziger genügt aber. Wenn er unerkannt bleibt, ist er eine potentiell tödliche Gefahr für uns alle. Der Regierungsrat bestätigt nun, dass auch im Thurgau gefährliche Jihadisten leben. Das Bundesamt für Polizei schrieb anfangs Jahr in einem Bericht: "Dschihadistisch motivierter Terrorismus ist eine Realität - auch in der Schweiz. Unser Rechtsstaat ist mit einer Gefahr konfrontiert, die sowohl in ihren Ausformungen wie in ihrem Ausmass neu ist." Der neue Chef des Nachrichtendienstes des Bundes (NDB) hat Klartext gesprochen: Der Terrorismus sei die Hauptbedrohung für unser Land. Seit diesem Sommer habe es in der Schweiz immerhin eine konkrete grosse Terrorbedrohung gegeben. Der Nachrichtendienst habe sie aber abwenden können. Der NDB geht von 500 Risikopersonen in der Schweiz aus. Das ist ein Grund zur Sorge. Auch heute ist in der Zeitung zu lesen, dass radikaler Islamismus ein grosses Thema ist. Es geht um radikalisierte Personen. Ich möchte auf zwei Punkte näher eingehen: 1. Meines Erachtens sind die polizeilichen Mittel unzureichend. Das erste Problem ist die Phase der Radikalisierung vor einem Strafverfahren. Da sind die Strafbehörden noch nicht involviert. Das zweite Problem ist die Phase nach dem Strafvollzug. Die aus dem Gefängnis entlassenen Personen, die Überzeugungstäter, werden im Strafvollzug nicht geändert. Der Regierungsrat schreibt in seiner Beantwortung, dass er abwarten wolle, bis auf Bundesebene etwas geschehe. Im

Fokus steht das geplante Bundesgesetz über polizeiliche Massnahmen zur Bekämpfung des Terrorismus. Da liegt aber erst ein Vorentwurf vor. Dieses Jahr wurde erst die Vernehmlassung durchgeführt. Der Regierungsrat rechnet optimistisch mit einem Inkrafttreten im Jahr 2020. Wir dürfen nicht warten, bis der Bund etwas macht. Polizei und Gefahrenabwehr sind Sache des Kantons, nicht des Bundes. Meines Erachtens ist abwarten fahrlässig. Es eilt wirklich, weil die Gefährder hier sind. Für Stalker werden zu recht elektronische Fussfesseln eingeführt. Dann muss dasselbe aber auch für weit gefährlichere Personen wie Jihadisten und religiöse Extremisten möglich sein. Es gibt weitere mögliche Massnahmen, seien dies die Hinterlegung von Reisedokumenten, territoriale Eingrenzungen oder eine Meldepflicht für Gefährder. Ich rufe den Regierungsrat dazu auf, eine Ergänzung des Polizeigesetzes zu prüfen und eine Vorlage mit griffigen Mitteln zu unterbreiten. Möglicherweise sind auch die personellen Ressourcen der Kantonspolizei im Bereich der Gefahrenabwehr zu überprüfen. 2. Die Behörden sprechen zu wenig miteinander. Verdachtsmeldungen zwischen den Behörden fliessen zu wenig. Dies wurde in den Medien zu recht immer wieder vorgebracht. Die Gemeinde weiss nicht, was die Polizei weiss, die Schule weiss nicht, was die Gemeinde weiss, die Polizei weiss nicht, was die Schule und die Gemeinde wissen. Alle wissen etwas, aber niemand weiss wirklich alles. Die einzelnen Mosaiksteinchen wären vorhanden, aber das Mosaik, das Lagebild, wird nicht zusammengesetzt. Dieser ungenügende Austausch ist ein Sicherheitsrisiko. Alle haben Angst, mit einer Meldung das Amtsgeheimnis zu verletzen. Diese Angst ist berechtigt. Der Regierungsrat verweist darauf, dass eine perfekte Rechtsgrundlage vorhanden sei, nämlich die Amts- und die Rechtshilfe. Dem muss ich dezidiert widersprechen. Das greift viel zu kurz. Die Amts- und die Rechtshilfe schützen nur dann jenen, der auf Anfrage hin Informationen herausgibt. Wenn er dies proaktiv tut, bewegt er sich in der Grauzone. Er riskiert eine strafrechtliche Verfolgung aufgrund der Verletzung des Amtsgeheimnisses. Wer will das schon riskieren? Verständlicherweise schweigt man lieber. Dann fehlt das Bild, und die Informationen fliessen nicht zusammen. Ich fordere deshalb mindestens die Einführung einer Meldeberechtigung bei Verdachtsfällen. Damit es klar ist, dass ich es als Behördemitglied der Gemeinde oder der Schule straffrei der Polizei melde, wenn ich einen Verdacht habe. Noch besser wäre die Einführung einer Meldepflicht. Wichtig ist zudem, dass die Quelle vertraulich bleibt. Sonst haben wieder alle Angst, am Schluss an den Pranger gestellt zu werden, weil sie etwas gemeldet haben. Das kann es auch nicht sein. Auch hier rufe ich den Regierungsrat dazu auf, eine entsprechende Bestimmung vorzulegen. Es geht um unsere Sicherheit. Diese liegt mir am Herzen. Es braucht mehr Konsequenz bei den polizeilichen Mitteln. Es braucht keinen Überwachungsstaat, aber einen besseren Austausch der Daten. Die Verdachtsmeldungen müssen fliessen können, ohne dass Absender, die Meldungen absetzen, Angst haben müssen, das Amtsgeheimnis mit entsprechenden strafrechtlichen und beruflichen Konsequenzen zu verletzen. Es braucht auch eine konsequentere Ausschöpfung und Durchsetzung ausländerrechtlicher Bestimmungen. Muss denn zuerst ein Anschlag

passieren, bis wir handeln und die richtigen Schlüsse ziehen? Ich hoffe es wirklich nicht.

Wiesli, SVP: Die SVP bedankt sich beim Regierungsrat für die Beantwortung der Interpellation. Es wurde innerhalb der Möglichkeiten informiert, ohne genauere Angaben zu machen. Dies ist aus Gründen der Geheimhaltung verständlich. In der Beantwortung wird deutlich aufgezeigt, dass der Kanton Thurgau in Bezug auf eine jihadistische Bedrohung keine Insel der Seligen ist. Auch bei uns ist ein nicht zu unterschätzendes Potenzial für jihadistische Tätigkeiten vorhanden. Wie die Beantwortung aufzeigt, hat sich das Thema seit meiner Einfachen Anfrage im Jahr 2014 mit fast denselben Fragen vollständig geändert. Damals lautete die Antwort des Regierungsrates, dass im Thurgau keine jihadistische Bedrohung bestehe. Auch die Kantonspolizei sprach von einer nur geringen oder gar keiner Gefährdung im Thurgau. Dies hat sich durch die tragischen Terroranschläge in Frankreich, Belgien und Deutschland geändert und zu einer Sensibilisierung der Behörden und zu einem Umdenken geführt. Nun befürchtet die Kantonspolizei in der Zukunft eine Zuspitzung der Sicherheitslage, je nach dem, wie sich die Lage im Nahen Osten und in der Welt entwickelt. Daher begrüsst es die SVP, dass die Kantonspolizei Thurgau seit 2015 die Lage anders einschätzt und Massnahmen zur Ausbildung für den Umgang mit Gefährdern umgesetzt hat. Wie in der Beantwortung der Frage 1 erwähnt wird, ist es die Aufgabe des Kantons, die innere Sicherheit im Thurgau sicherzustellen. Aufgrund der Massnahmen gegen Radikalismus und Extremismus, welche auf Bundesebene ausgelöst wurden, und den neuen Gesetzen im Nachrichtendienst, wurde die Datenlage zur Bedrohung im Thurgau stark verbessert. Es ist erfreulich, dass bei grösseren Anlässen nun ein Sicherheitsdispositiv unter Einbezug der möglichen Terroranschläge berücksichtigt wird. In der Beantwortung der Frage 3 schreibt der Regierungsrat, dass die Regelung des Aufenthaltsstatus nicht in seiner Kompetenz liege. Das stimmt so nicht ganz. Es ist richtig, dass der Bund gemäss Art. 68 des Bundesgesetzes für Ausländerinnen und Ausländer zuständig ist. Aber auch der Kanton ist zuständig. Gemäss Art. 62 kann er eine Aufenthaltsbewilligung bei Gefährdung der inneren Sicherheit entziehen. Der Kanton sollte davon Gebrauch machen und den ihm dort gewährten Spielraum ausnützen. Es scheint, dass der Kanton Thurgau zwar nicht das primäre Ziel für Anschläge ist, ausgeschlossen werden kann dies aber nicht. Insbesondere deshalb, weil wir ein Grenzkanton zu Deutschland sind, welches mit Hunderttausenden Flüchtlingen zu tun hat, von denen man die jihadistische Vergangenheit nicht kennt. Die Gefahr ist real und vielleicht grösser, als viele denken. Es darf nicht vergessen werden, dass der IS, der Islamistische Staat, bei einem Angriff auf sein erobertes Territorium gedroht hat, Europa mit einer Million Flüchtlingen zu überschwemmen. Schliesslich hat der IS dies auch getan. Unter den Flüchtlingen werden Tausende, in Terroranschläge ausgebildete Jihadisten sein, die wir nicht erkennen können. Genau hier liegt das Problem. Es sind so genannte Schläfer, die zuerst nicht auffallen, auf Abruf aber aktiviert werden. Wer im Militär war, kennt das. Es ist die so genannte fünfte Kolonne, die hinter den Li-

nien operiert und ein Land destabilisieren kann. Die Jihadisten haben ihre Ziele, Europa zu destabilisieren und in muslimisches Herrschaftsgebiet zu verwandeln, unverblümt bekanntgegeben. Ich betone es noch einmal, dass ich von den Jihadisten spreche. Sie beginnen freundlich mit dem ideologischen Jihad als Bittsteller. Sie verhalten sich gegenüber der Öffentlichkeit friedlich, sodass sie die volle Akzeptanz erhalten und ihre wahren Ziele, nämlich die Umwandlung nach einer der Scharia entsprechenden Gesellschaft, verheimlichen. Dann folgt der politische Jihad. Sie wollen eine Parallelgesellschaft erstellen. In Belgien gibt es bereits einzelne städtische Bereiche und ganze Viertel, beispielsweise Molenbeek, welche die Jihadisten vollkommen unter ihrer Kontrolle haben. In England ist die Entwicklung noch weiter. Blackburn steht kurz davor, komplett muslimisch zu werden. Dort werden die Jihadisten nicht mehr verfolgt wie bei uns. Als letztes folgt der terroristische Jihad. Gerade dies ist der Punkt, der im Thurgau und in der ganzen Schweiz meist unterschätzt wird. Hier in der Schweiz, hinter den feindlichen Linien und unter unserem rechtlichen Schutz, radikalisieren und werben die Jihadisten in Internetforen, in Moscheen und im nahen Ausland potenzielle Selbstmörder an und planen Selbstmordanschläge. Die Schweiz und andere Staaten dienen als Logistikpunkte, in denen sie mehr oder weniger ungestört arbeiten können. Gegen aussen geben sich die Jihadisten als harmlose Vertriebene aus, in ihrem Inneren sind sie aber reissende Wölfe. Diese Vorgehensweise ist auch im Thurgau möglich. Gemäss einem Bericht des "Tages-Anzeigers" vom 27. Juni 2017 sind im Thurgau mindestens fünf Personen bekannt, die zum IS oder zur al-Kaida in Syrien gereist sind oder reisen wollten. Es sind sogar ihre Wohnorte bekannt geworden. Der Oberthurgau ist unrühmlich erwähnt, mit einem Schwerpunkt von einer Person in Amriswil und vier Personen in Arbon. Ein weiterer Schwerpunkt bildet die Region Winterthur, die relativ nahe bei uns liegt, mit zwölf Personen, die sich dort radikalisieren und überwacht werden. Wie der Tagespresse zu entnehmen ist, wurden einige Personen nun verurteilt. Die Verurteilungen sprechen für sich. Dass die Schweiz im internationalen Terrorismus eine Rolle spielt, ist aus dem Bericht des Nachrichtendienstes des Bundes zur Lage 2018 zu entnehmen. Darin wird explizit aufgeführt, dass zwei Personen in der Schweiz in die Anschläge in Barcelona und in Cambril im August 2017 verstrickt waren. Am 2. Oktober 2018 wurde bekannt, dass der Jihadist Moes Garsallaoui mit seiner Frau jahrelang als Flüchtling in Düringen im Kanton Freiburg lebte. Von dort aus betrieb das Paar im Internet islamistische Foren, auf denen sie unter anderem Propagandafilme über Enthauptungen und Bombenattentate verbreiteten. Es ist daher folgerichtig, dass unsere Thurgauer Kantonspolizei für eine spezielle Überwachungsaufgabe mit genügend Personal ausgerüstet wird. Ebenso wichtig ist es, dass die Früherkennung in Zukunft durch die intensive Zusammenarbeit mit den kantonalen Ämtern und Gemeinden, in denen es ausgebildete Personen im Bereich des Bedrohungsmanagements gibt, intensiviert wird. Jede Gemeinde verfügt über eine solche Person. Dies sollten die Gemeinden gegenüber ihrer Bevölkerung offenlegen, damit sich Personen, die eine Beobachtung gemacht haben, bei der entsprechenden Person mel-

den können. Die Personen des Bedrohungsmanagements müssen aber rechtlich besser geschützt werden. Es kann nicht sein, dass diese dem Gemeindepräsidenten dann plötzlich Auskunft erteilen müssen, wer etwas gemeldet hat. Hier besteht Handlungsbedarf. Die SVP Thurgau stellt fest, dass schon einiges gemacht wurde. Im Interesse der Thurgauer Bevölkerung darf in der Bemühung nicht nachgelassen werden, Personen zu entlarven, welche unsere Humanität und unser Vertrauen missbrauchen, unser Gastrecht mit Füßen treten und unsere christlich-abendländische Gesellschaft, unsere freie Schweiz, ins Verderben stürzen wollen. Manchmal kann man nicht alles verhindern. Wenn jeder von uns die Augen offen hält, kann man dazu beitragen, das Risiko zu verkleinern, indem man verdächtige Veränderungen meldet, wie dies im Merkblatt der Thurgauer Kantonspolizei beschrieben ist. Wir sollten gemeinsam und entschlossen gegen jihadistische Gefährder auftreten und ihnen ein unmissverständliches Signal geben: Die Schweiz und der Kanton Thurgau werden kompromisslos und mit voller Härte des Gesetzes gegen extremistisch-jihadistische Gefährder und Terroristen vorgehen, um die freiheitlich demokratische Gesellschaft und die christlich-abendländisch geprägte Schweiz zu schützen.

Kappeler, GP: Ich möchte unsere schweizerische und unsere thurgauische Gesellschaft mit einem Baum vergleichen. Er steht, historisch gewachsen, auf christlichen Werten, auf den Werten der Aufklärung, auf den Menschenrechten und auf der Möglichkeit der Mitsprache jedes Einzelnen in unserem direkt-demokratischen Staat. Es ist vielleicht ein etwas gewagter Vergleich, Jihadismus als mögliche Baumkrankheit zu bezeichnen. Es gibt verschiedene, sich ergänzende Wege, mit dieser Baumkrankheit fertig zu werden: 1. der Kampf gegen die Infektion, die Repression. Der Beantwortung des Regierungsrates können wir entnehmen, dass hier doch verantwortungsbewusst viel getan wird. Es wird das getan, was man tun kann und was man tun muss. Mein Dank gilt der Polizei, dem Nachrichtendienst des Bundes, der Staatsanwaltschaft und dem Grenzwachtkorps. 2. Wir sollten den Baum stärken und ihm die nötigen Nährstoffe geben. Das heisst, dass wir unsere Gesellschaft in der Sicherheit stärken sollten, dass unser Weg der Nächstenliebe und der Werte der Aufklärung wie Vernunft, Freiheit des Einzelnen, Rechtssicherheit richtig und gut ist. Wir sollten für eine Gesellschaft sorgen, die allen die Chance für ein lebenswertes Leben bietet, und die ein soziales Netz nicht vernachlässigt. Wir sollten alles für eine erfolgreiche Integration aller hier lebenden Menschen unternehmen, indem wir die Integration fördern, aber auch klar fordern. Mit anderen Worten: Wenn unsere Gesellschaft ein attraktives Modell ist, verliert die Baumkrankheit "Jihadismus" die Grundlage. Es gilt also, die Abwehrmassnahmen ständig zu verbessern und der Entwicklung anzupassen. Dies verlangt auch der Interpellant in seinem Votum. Es gilt, unsere Gesellschaft möglichst für alle attraktiv zu machen. Wir sollten die Integration voranbringen und Muslime willkommen heissen, um dem Jihadismus den Nährboden zu entziehen. Wir sollten die Relationen wahren. In der Schweiz ist seit 20 Jahren kein Mensch einem politisch

religiösen Attentat zum Opfer gefallen. Im Vergleich zu den 70er und 80er Jahren, als bei Anschlägen während der Olympiade in München, in Lockerbie, am Oktoberfest und in Bologna viele Menschen starben, ist die Tendenz der Terroranschläge in Europa deutlich abnehmend. Dies wurde statistisch erwiesen, und zwar sowohl bezüglich Opferzahlen als auch bezüglich der Anzahl der Anschläge. Parteien und Interessengruppen können versucht sein, gezielt Ängste zu wecken und zu schüren. (Dies werfe ich dem Interpellanten ausdrücklich nicht vor.) Die Angst lässt sich bewirtschaften und für parteipolitische Ziele nutzen. Das ist ein gefährliches Spiel und unserem Zusammenleben mit 99,9% der hier lebenden und arbeitenden Muslime und unserer direkten Demokratie abträglich. Wir haben in unserem Land andere Möglichkeiten der Mitsprache, als zu brüllen: "Wir sind das Volk." Ich bagatellisiere nicht, aber wir sollten die Relationen wahren. Die Gefahr, durch zu viel Fett, zu viel Zucker, zu viel Alkohol und zu wenig Bewegung ums Leben zu kommen, ist wohl 10'000 mal grösser als die Gefahr, aufgrund eines hirnlosen Eiferers zu sterben.

Grütter, FDP: Die FDP-Fraktion erachtet die Beantwortung der Fragen als umfassend und grundsätzlich Vertrauen stiftend. Dafür danken wir dem Regierungsrat, aber auch dem Interpellanten. Es geht nicht darum, zu dramatisieren, sondern Massnahmen zügig umzusetzen. Der Lagebericht des Nachrichtendienstes des Bundes, die Studie "Sicherheit 2018" der Eidgenössischen Technischen Hochschule Zürich sowie der sicherheitspolitische Bericht des Bundesrates zeigen allesamt auf, dass das Spektrum der aktuellen Bedrohung sehr viel breiter auf die jihadistische Bedrohung fokussiert ist. Demnach ist die jihadistische Bedrohung in der Schweiz eine der wahrscheinlichsten, aber nicht die gefährlichste gegnerische Möglichkeit. Die allgemeine Sorglosigkeit, beispielsweise im Umgang mit Infrastrukturen in der Informatik, ist hierzulande geradezu erschreckend. Angriffe auf die lebenswichtige Infrastruktur werden aber selten öffentlich, weil solche Sicherheitslücken peinlich sind. Wir tun also gut daran, nicht auf die jihadistische Bedrohung alleine zu fokussieren, sondern das Spektrum der Bedrohung weiterzufassen und die Massnahmen breiter auszurichten. Der dritte TETRA-Bericht, der Bericht des Terrorist Trackings des Bundes, sowie der nationale Aktionsplan zur Verhinderung und Bekämpfung von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus enthalten sehr konkrete Massnahmen. Der Regierungsrat hat in seiner Beantwortung die für die Kantone relevanten Erkenntnisse und Konsequenzen umfassend dargelegt. Eine bedeutende Massnahme betrifft verschiedene Gesetzesrevisionen und neue Gesetzeslegungen. Diese sind zügig umzusetzen, auch auf kantonaler Ebene. Einerseits muss dies im liberalen Urverständnis unseres föderalen Staatengebildes und nicht im Sinne eines zentralen und umfassenden Sicherheits- und Überwachungsapparates geschehen. Andererseits sind die geltenden und neuen Gesetze von den Judikativen aller Ebenen konsequent anzuwenden. Weitaus bedeutender sind die Massnahmen im Bereich der Migration und Integrationen. Sprachkenntnisse sowie Kenntnisse und Akzeptanz unserer Kultur und

Rechtsordnung sind ganz klare Ziele. Es geht darum, Ausgrenzung, Isolation und Bildung von Subkulturen zu vermeiden. Die radikale Ausgrenzung und die Polemisierung sind Gründe für die Suche nach extremen Sinngebungen und Radikalisierungen der Menschen, und zwar auf verschiedenste Art, nicht nur jihadistische. Zur Verbesserung der Früherkennung und zu präventiven Massnahmen schreibt der Regierungsrat, dass hierfür gut ausgebildete personelle Ressourcen bereitzustellen seien. Zudem habe es Verbesserungspotenzial in den bestehenden Organisationen. Dazu lässt sich der Beantwortung des Regierungsrates jedoch wenig Konkretes entnehmen. Dies führt wiederum zu den Fragen, wie und ab wann der Regierungsrat diese personellen Ressourcen bereitstellen wird und das Potenzial einer Verbesserung umzusetzen gedenkt.

Kern, SP: Die SP-Fraktion bedankt sich beim Regierungsrat für die sehr gute und ausführliche Beantwortung. "Problem erkannt, Handlungen aufgegleist." Unsere Fraktion sieht aber vor allem in der vertieften Zusammenarbeit, dem Austausch zwischen der Kantonspolizei, dem Migrationsamt und den Schulen einen wichtigen Beitrag zur möglichen Verhinderung, dass Jugendliche in die Fänge von Terroristen gelangen. Unseres Erachtens genügt dies alleine aber nicht. Dass Jugendliche heute Sympathien zu terroristischen Gruppierungen zeigen, hat uns auch als Gesellschaft zu interessieren. Es sind bei weitem nicht nur muslimische Jugendliche, welche sich für den Jihad interessieren. Auch junge Menschen, die keinen muslimischen Glaubenshintergrund haben, zeigen zunehmend Interesse an terroristischen Strukturen. Integration, und das wissen wir, wird in unserem Kanton seit Jahren grossgeschrieben und in den Schulen mit grosser Verantwortung und mehrheitlich erfolgreich umgesetzt. Die ganze Geschichte der Integration wird jedoch zur Makulatur, wenn die Gesellschaft vor allem seitens der Politik muslimischen Jugendlichen permanent und teilweise auf höchst fragwürdige Art und Weise zu verstehen gibt, dass sie hier nicht willkommen sind. Ihnen wird somit eine erfolgreiche Integration verunmöglicht. Es verwundert daher nicht, dass sich Jugendliche fundamentalistischen Gruppen zuwenden. Wenn Menschen muslimischen Glaubens unreflektiert und durch Vorurteile behaftet automatisch in die fundamentalistische Ecke gestellt werden, ein Kopftuch als Bedrohung angesehen wird, politische Vorstösse nicht ein Miteinander, sondern ein Gegeneinander signalisieren, kann eine positive Weiterentwicklung unserer Gesellschaft keine Früchte tragen. Zur Zusammenarbeit zwischen dem Kanton und dem Bund: Damit unser Kanton seine Arbeit zur inneren Sicherheit erfolgreich erfüllen kann, braucht es vor allem personelle Ressourcen. Da bin ich mit dem Interpellanten einig. Ich bitte Sie, dies bei der Diskussion zum Budget 2019 zu berücksichtigen und nicht stetig über die steigenden Personalkosten zu lamentieren. Hier sollen Nägel mit Köpfen gemacht werden, damit das Polizeikorps seine Arbeit vernünftig erledigen kann.

Schenk, EDU: Ich spreche im Namen der EDU-Fraktion. Ich danke dem Interpellanten für die Fragenstellung und dem Regierungsrat für deren Beantwortung. Es ist nun von

oberster Stelle bestätigt, dass in unserem ländlichen und beschaulichen Thurgau eine jihadistische Bedrohung besteht. Das macht dem Volk Angst. Will das Thurgauer Volk diese kriegerische Bedrohung? Nein, mit Sicherheit nicht. Trotzdem ist die Bedrohung aber da. Wie konnte es nur dazu kommen? Diese Frage muss gestellt werden. Die Antworten könnten wie folgt lauten: Weil die Gesellschaft und wir Ratsmitglieder es zugelassen haben, aus Angst, als islamophob zu gelten. Weil wir die Wahrheit nicht sehen wollen. Weil wir Weltmeister im Wegschauen und im Nichtwahrhabenwollen sind. Weil wir nicht sehen und verstehen wollen oder verstehen können, dass der Jihadismus im politischen Islam gründet. Dieser Islam ist nicht einfach nur eine harmlose Religion, sondern eine Ideologie. Diese bedeutet einfach umschrieben: Religion und Politik vereinen sich und überheben sich über unsere helvetische Staatsordnung und Rechtsstaatlichkeit und machen diese letztlich wertlos. Wir haben die Ideologie in der Vergangenheit hereingelassen und willkommen geheissen und tun dies heute noch. Jetzt wundern wir uns über deren logischen Früchte und unsere heillose Hilflosigkeit, mit diesen Früchten umzugehen. In der Bibel heisst es: "Wehret den Anfängen." Das haben wir nicht getan. Die Beantwortung des Regierungsrates beschreibt die daraus entstandene saftige Rechnung. Die brutale Quittung werden wir obendrein wohl auch noch erhalten. Ich rufe uns alle dazu auf, den Mut aufzubringen, destruktive Ideologien konsequent aus unserer Heimat und unserer Gesellschaft zu verbannen, denn wir kennen bessere Werte. Diese gilt es, hochzuhalten. Weil diese Thematik sehr sensibel ist, halte ich Folgendes in aller Deutlichkeit fest: Ich kritisiere den politischen Islam und dessen Früchte, der unsere rechtsstaatlich aufgebaute Heimat kaputt macht, nicht aber den Menschen, der in diese Ideologie hineingeboren wurde.

Franz Eugster, CVP/EVP: Ich spreche im Namen der CVP/EVP-Fraktion und danke dem Regierungsrat für die ausführliche, aber etwas mutlose Beantwortung. Der Regierungsrat bestätigt, dass auch im Thurgau eine Gefährdung durch radikalisierte Muslime, Jihadistinnen und Jihadisten besteht. Senden wir im Umgang mit radikalen Muslimen die richtigen Signale? Versteht die Bevölkerung, welche Ziele wir verfolgen? Unseres Erachtens ist dies nicht der Fall. Wir beobachten, beurteilen und besprechen. Konkrete Massnahmen aber, welche auch von der Bevölkerung wahrgenommen werden, lassen zu lange auf sich warten. Natürlich ist es nicht immer einfach, radikalisierte Personen zu erkennen. Umso wichtiger ist deshalb ein unkomplizierter und prompter Austausch zwischen allen Ämtern. Wir sind der Meinung, dass wir Signale senden müssen, die wahrgenommen werden. Darum sind wir im Bezug auf radikales Gedankengut für ein rasches und konsequentes Durchgreifen. Personen, welche mit jihadistischem Gedankengut sympathisieren und dies auch öffentlich zeigen, sind streng zu überwachen und wenn möglich des Landes zu verweisen oder, um es in der Sprache der durch Kantonsrat Toni Kappeler erwähnten Baumkrankheit zu beschreiben, den Zweig abzuschneiden, bevor er den Stamm oder gar die Wurzel schädigt. Grundsätzlich sind Personen, welche die Wer-

te unseres Staates untergraben und unseren Staat ausnutzen, bei uns fehl am Platz. Wir sind uns bewusst, dass darüber das Staatssekretariat für Migration entscheidet. Wir müssen aber den nötigen Druck auf das Sekretariat erzeugen. Nicht nur wir sind der Bedrohung von Jihadisten ausgesetzt. Auch die überwiegende Mehrheit der Muslime stellt sich gegen Extremisten. Sie leiden nämlich auch unter Vorverurteilungen. Wir sollten den nötigen Mut zeigen und unser Fachpersonal rascher entscheiden und durchgreifen lassen. Dann werden unsere Signale auch so wahrgenommen, wie wir es wollen.

Heeb, GLP/BDP: Ich lese das Votum meines Fraktionskollegen, Kantonsrat Alban Imeri: "Die GLP/BDP-Fraktion bedankt sich beim Regierungsrat für die ausführliche Beantwortung der Fragen. Grundsätzlich ist festzuhalten, dass der Begriff 'Jihad', seit er weltweit bekanntgeworden ist, missbraucht wird. Erkundigt man sich bei Gelehrten, eine gute Referenz ist der Kreuzlinger Imam Rejhan Neziri, erfährt man, dass Jihad nichts mit der allgemein bekannten Meinung zu tun, sondern viel mehr folgende Bedeutung hat: Jeder Mensch fühlt in sich negative Kräfte wie etwa Gewalt, Zorn, Habsucht usw. Die Anstrengung des Menschen gegen diese Kräfte wird Jihad genannt. Dieser Jihad steht im Zentrum der islamischen Spiritualität, denn in ihm liegt die fortgesetzte Anstrengung jedes Menschen zur Selbstbeherrschung. Wie der Regierungsrat schreibt, stellen nicht nur islamistisch radikalisierte Personen eine Gefahr dar, sondern auch solche ohne religiöse Gesinnung. Der Interpellant fokussiert sich aber nur auf die potenzielle Gefahr, welche von Muslimen aus kommen könnte. Daraus lässt sich folgern, dass es ihm und seiner Partei nicht grundsätzlich um Bedrohungen geht, sondern dass das Thema bewirtschaftet werden soll, um möglichst viel politisches Kapital daraus schlagen zu können. Andernfalls wären verschiedene Bedrohungen in der Interpellation thematisiert oder zumindest nach weiteren Bedrohungen gefragt worden. Menschen, die dem Extremismus oder einer Radikalisierung zum Opfer fallen, sind in den meisten Fällen in einer schwierigen Lebenssituation. Sie haben ein Stück weit den Sinn des Lebens verloren, und man könnte sagen, dass sie in der Radikalisierung einen neuen Sinn finden. Es gibt aber auch solche, die von Radikalisierung gefährdet sind. Verstärkt man in der Gesellschaft gegenüber jenen Personen eine negative Haltung, ergibt sich analog dem Prinzip 'Actio gleich Reactio' genau das nicht gewünschte Resultat. Sollten politische Akteure nun insgeheim gerade dies erhoffen, um politisch Gewinn daraus zu erzielen, ist das mehr als bedenklich. Mit einer solchen Interpellation jedenfalls, in welcher ein Bild gezeichnet wird, das radikalisierte Muslime als eine Hauptgefahr im Kanton Thurgau darstellt, und es sonst keine weiteren gibt, wird eine ablehnende Haltung gegenüber Muslimen in der Gesellschaft nur verstärkt werden. Die Muslime in der Schweiz und im Thurgau haben aber genau so viel Angst vor Extremismus und Anschlägen wie die Christen. Der Regierungsrat hat aufgezeigt, dass auf kantonaler wie auch auf Bundesebene viel getan wird, um auf solche Bedrohungen in unserem Kanton vorbereitet zu sein. Die GLP/BDP-Fraktion sieht hier also keinen unmittelbaren Handlungsbedarf, und seitens des Regierungsrates

wird nichts schöngeredet. Es ertrinken im Mittelmeer mehr Christen durch Gleichgültigkeit von Nicht-Muslimen als durch jihadistischen Terror in der Schweiz." Diesen Gedanken darf ich auch für mich beanspruchen, denn wir haben ihn zusammen entwickelt.

Regierungsrätin **Komposch**: Ich bin mit vielen Voten sehr einverstanden. Die Diskussion hat gezeigt, dass die Thematik viele Bereiche unseres gesellschaftlichen Lebens betrifft. Ich möchte gerne ein Interview mit der Chefin des Fedpol, des Bundesamtes für Polizei, zitieren. Nicoletta della Valle hat letztes Jahr auf die Frage, was sie am meisten beschäftigt hat, ganz klar und nicht überraschend geantwortet, dass es der Terrorismus sei. Der Nachrichtendienst des Bundes beurteile die Bedrohung als unverändert hoch, und es sei davon auszugehen, dass diese Bedrohung weiter bestehen bleibe. Mit dieser Einschätzung bin ich einverstanden. Die Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren beschäftigt sich ganz intensiv mit der Thematik. Insofern hat der Interpellant mit seinem Vorstoss ein aktuelles und besorgniserregendes Thema angesprochen. Mir hat sehr gut gefallen, was Kantonsrat Guido Grütter gesagt hat: Dass es in unserer Welt nämlich ganz viele weitere und grosse Probleme wie Cyberkriminalität, Strommangellage, Migration und Auswirkungen der Digitalisierung gibt. Hier sprechen wir aber von einem Thema, welches heute erfragt ist. Deshalb ist die Diskussion notwendig. Die übergeordnete Thematik der Radikalisierung und des gewalttätigen Extremismus hat aufgrund der Ereignisse im nahen Ausland, aber auch hierzulande, national und international, stark an Bedeutung gewonnen. Der Bundesrat hat vor drei Jahren vor diesem Hintergrund die "Strategie der Schweiz zur Terrorismusbekämpfung" verabschiedet. Seither wird diese Schritt für Schritt auf Stufe Bund, Kantone, Gemeinden und auch bei uns umgesetzt. Der nationale Aktionsplan zur Verhinderung und Bekämpfung von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus, den wir in der Beantwortung erwähnt haben, stellt ein Instrument in einer Palette mit durch den Bund definierten Massnahmen dar. Dieser Aktionsplan verpflichtet die Kantone in verschiedenen Bereichen und insbesondere in der Prävention, aber auch im Bereich des Disengagements, also im Ausstieg und der Reintegration, aktiv zu werden. Daran arbeitet der Kanton Thurgau in verschiedenen Departementen, beispielsweise bei Regierungsrätin Monika Knill, bei Regierungsrat Dr. Jakob Stark und in meinem Departement. Parallel zum NAP, dem nationalen Aktionsplan zur Verhinderung und Bekämpfung von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus, hat der Bundesrat eine Verschärfung des Strafrechts in die Vernehmlassung geschickt, welche von den Teilnehmern durchwegs positiv aufgenommen wurde. Weiter ist ein Bundesgesetz über die polizeilichen Massnahmen zur Bekämpfung von Terrorismus in Erarbeitung. Der Kanton Thurgau hat sich zu diesem Entwurf vernehmen lassen und ihn sehr positiv gewürdigt. Das Gesetz wird von den operativ Verantwortlichen mit Interesse erwartet. Es ergänzt den nationalen Aktionsplan dort, wo dessen Massnahmen zur Prävention nicht ausreichen, namentlich am Anfang einer Radikalisierung, aber auch nach dem Strafvollzug. Der Interpellant hat von Phase 1 gesprochen. Im Gesetz sind die

Meldepflicht, das Ausreiseverbot, das Kontaktverbot von Gefährdern zu Personen, die sie negativ beeinflussen, der Hausarrest und die Ausschaffungshaft von Gefährdern, auch wenn gegen sie noch nicht strafrechtlich ermittelt wird, vorgesehen. Dies ist heute nicht möglich. Die neuen Massnahmen können dann eingesetzt werden, wenn von einer Person eine gewisse Gefahr ausgeht und die Hinweise für die Eröffnung eines Strafverfahrens nicht ausreichen. Mit diesem Gesetz wird unsere Polizei ganz neue Instrumente erhalten. Wir hoffen, dass das Gesetz am 1. Januar 2020 in Kraft tritt. Der Regierungsrat erachtet es als nicht sinnvoll, auf Kantonsstufe im Voraus gesetzestechnisch aktiv zu werden. Ich möchte dem Interpellanten aber in Aussicht stellen, dass das kantonale Polizeigesetz mittelfristig eine Überarbeitung erfahren wird. Dieses ist ungefähr zehn Jahre alt. Die Herausforderungen haben sich geändert. Insofern werden gewisse Anliegen in die Überarbeitung aufgenommen. Die Ressourcen werden derzeit im Rahmen des Projekts der Kantonspolizei überarbeitet. Es wurde erwähnt, dass der Regierungsrat entsprechende Ressourcen bereitstellen soll, was ich positiv zur Kenntnis genommen habe. Ich möchte erwähnen, dass der Grosse Rat die Anzahl der Mitglieder des Polizeikorps definiert. Wenn es so weit ist, hoffe ich auf die Unterstützung meines Antrags. Die Beantwortung des Regierungsrates wurde als mutlos bezeichnet. Es werden konkrete Massnahmen gefordert, welche die Bevölkerung versteht. Die taktischen Massnahmen der Polizei oder die Gefahrenabwehr öffentlich zu machen, sind in diesem Bereich schwierig. Die Angelegenheit ist geheim. Wir werden die Öffentlichkeit in diesem Bereich nicht involvieren, wie es vielleicht gewünscht wird. Der nationale Aktionsplan liegt vor. Darin ist genau definiert, was die Kantone zu tun haben. Wir sind laufend daran, diesen umzusetzen und dies öffentlich bekannt zu machen. Im Thurgau gibt es das GABM, das Gefahrenabwehr- und Bedrohungsmanagement der Polizei, sowie die Angestellten für den NDB, welche eng mit dem nationalen Nachrichtendienst zusammenarbeiten. Die Zusammenarbeit mit dem Migrationsamt wurde ebenfalls erwähnt. Die Leute werden ausgeschafft, wenn sie sich strafrechtlich nicht korrekt verhalten haben. Die Organisation der Kantonspolizei wird zurzeit überprüft. Es findet eine grosse Umwälzung statt. Dies entspricht den neuen Herausforderungen, die auf uns zukommen. Meines Erachtens sind wir auf Kurs. Der Aufwand in der Kantonspolizei, aber auch im globalen Umfeld ist in diesem Bereich sehr zeitintensiv. Ich bedanke mich herzlich für die Diskussion. Sie unterstützt die Kantonspolizei und mich als Departementsvorsteherin in unserem Handeln.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Präsident: Das Geschäft ist erledigt.